

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Beteiligungen und Gesamt-
abschluss der Stadt
Emmerich am Rhein im Jahr
2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	8
Konsolidierungskreis	10
→ Gesamtabschluss	11
Frist	11
Aufstellung der Kommunalbilanzen II und Rechnungsbezogene Erleichterungen	12
Kapitalkonsolidierung	12
Gesamtabschlussrichtlinie	13
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	15
Ertragslage	15
Verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter	17
Vermögens- und Schuldenlage	27
Finanzlage	32
→ Kennzahlenübersicht	35

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die gpaNRW den für die Gesamtsteuerung der Kommune Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist an 30 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens liegt deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen.

Die Kapitalkonsolidierung und die Nutzung von rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen kann aufgrund der unzureichenden Dokumentation nicht nachvollzogen werden. Die Kapitalkonsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein ist zu korrigieren. Daneben sind Ergänzungen und Anpassungen im Beteiligungsbericht erforderlich. Um die Einheitlichkeit und Stetigkeit in der Konzernrechnungslegung der Stadt Emmerich am Rhein sicherzustellen, sollte eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellt werden.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist vergleichsweise gut. Die hohe Gesamtverschuldung des Konzerns im interkommunalen Vergleich ist insbesondere auf die Kreditverbindlichkeiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche zurückzuführen. Die Gesamtverschuldung steigt nach 2010 weiter an. Der Konzern sollte Maßnahmen zur Entschuldung ergreifen.

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Emmerich am Rhein ist in 2010 negativ. Es liegt unter dem Durchschnitt der Vergleichskommunen. Das negative Gesamtjahresergebnis resultiert aus dem negativen Jahresergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter und der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Der Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH und die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH tragen positiv zum Gesamtjahresergebnis bei.

Aufgrund des hohen Einflusses der Konzernmutter auf die Gesamtertragslage, spielt diese eine zentrale Rolle bei Konsolidierungsbemühungen. Die Ergebnisverbesserungen der Konzernmutter werden in den Folgejahren voraussichtlich einen positiven Einfluss auf die Gesamtertragslage des Konzerns haben.

Der Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH beeinflusst das Gesamtjahresergebnis positiv. Der Teilkonzern hat einen großen Einfluss auf die Gesamtertragslage des Konzerns. Die Embricana Sport- und Freizeit GmbH erfüllt mit dem Betreiben der öffentlichen Bäder freiwillige Leistungen der Stadt. Diese wirken sich negativ auf das Teilkonzernergebnis und damit auf die Gesamtertragslage des Konzerns aus.

Soweit der Konsolidierungsdruck im Konzern steigt, sollte der Konzern auch die freiwilligen Leistungen des Teilkonzerns Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH in Konsolidierungsbemühungen einbeziehen.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ergibt sich eine kritische Finanzlage. Die Konzernmutter und der Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH sind auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Im Bericht nutzt die gpaNRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kommune besteht nach dem Verständnis der gpaNRW aus der Kommune als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochtereinheiten der Kommune.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Bei der Stadt Emmerich am Rhein hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die gpaNRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligungen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die gpaNRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die gpaNRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kommune hat die gpaNRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die gpaNRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kommunen gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft der Kommune.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen der Stadt Emmerich am Rhein hat die gpaNRW vom August 2016 bis Juli 2018 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lag der örtlich geprüfte Gesamtabschluss für das Jahr 2010 der Stadt Emmerich am Rhein vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 werden 36 mittlere kreisangehörige Kommunen einbezogen.

Geprüft hat: Stefanie Köster

Leitung der Prüfung: Sandra Heß

Das Prüfungsergebnis hat die gpaNRW am 05. Juli 2018 mit dem stellvertretenden Leiter des Fachbereichs Finanzen besprochen.

→ Beteiligungen

Übersicht über die Beteiligungen

Die Stadt Emmerich am Rhein ist im Prüfungsjahr 2010 an zehn Gesellschaften unmittelbar beteiligt:

- Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH - 100 Prozent
- Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Kultur, Künste, Kontakte Emmerich am Rhein (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) - 100 Prozent
- Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH - 50,10 Prozent
- Emmericher Baugenossenschaft e.G. - 1,80 Prozent
- Solar- und Spar Contract GmbH & Co. KG Willibrord Gymnasium Emmerich - 1,31 Prozent
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG - ein Prozent
- Volksbank Emmerich-Rees e.G. - 0,01 Prozent
- Sparkassenzweckverband der Städte Emmerich und Rees – 72,00 Prozent
- Zweckverband Euregio Rhein-Waal – 1,40 Prozent

An folgenden Beteiligungen hält die Stadt sowohl unmittelbare als auch mittelbare Anteile, dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH – 65,80 Prozent (10,80 Prozent über die Stadtparkasse Emmerich-Rees)
- Technologie-Zentrum Kleve GmbH – 13,72 Prozent (0,51 Prozent über die Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH sowie 5,53 Prozent über die Stadtparkasse Emmerich-Rees)
- Wirtschaftsförderung Kreis Kleve GmbH – 6,60 Prozent (3,61 über die Stadtparkasse Emmerich-Rees)

Weiterhin hält die Stadt Emmerich am Rhein mittelbare Anteile an den folgenden Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- Embricana Sport und Freizeit GmbH - 100 Prozent
- Port Emmerich – Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH - 100 Prozent
- Stadtwerke Emmerich GmbH - 75,10 Prozent

- Rhein-Waal-Terminal GmbH Emmericher Hafen Betriebsgesellschaft - 62,40 Prozent
- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH – 51,00 Prozent
- ehw Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH - 8,34 Prozent
- ehw Kraftwerksbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG - 8,34 Prozent
- Stadtwerke Rees GmbH - 7,51 Prozent
- EBG Beteiligungs- und Grundstücksgesellschaft - 1,80 Prozent
- IWW Rheinisch-Westfälisches Institut für Wasserforschung gGmbH - 1,72 Prozent
- Lokalradio Kreis Kleve Betriebs-Verwaltungs-Gesellschaft mbH – 1,00 Prozent
- Niederrhein Tourismus GmbH - 0,75 Prozent
- GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft Verwaltungs GmbH - 0,71 Prozent
- GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH - 0,71 Prozent
- Standort Niederrhein GmbH - 0,43 Prozent
- Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG - 0,25 Prozent
- Stadtparkasse Emmerich-Rees – 72,00 Prozent

Beteiligungsbericht

Jede Stadt hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage der Stadt abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes einzelnen Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat über alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen in privatrechtlicher Form sowie den kommunalen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen berichtet. Da jedoch über alle kommunalen Beteiligungen zu berichten ist, besteht ebenfalls eine Erläuterungspflicht für die Beteiligungen an den Zweckverbänden.

Um eine differenzierte Betrachtung zu gewährleisten, muss der Beteiligungsbericht nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,

- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat einen Beteiligungsbericht für das Jahr 2010 (Basis sind die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010) erstellt und dem Gesamtabschluss beigefügt.

Der Beteiligungsbericht ist übersichtlich und gut strukturiert. Es fehlen die Angaben und Erläuterungen zu den Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen unter Hinzunahme von Kennzahlen.

Zudem fehlen die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen zur Stadt und zu anderen Beteiligungen. So fehlt etwa die Angabe, ob und in welchem Umfang die Stadt Leistungen der Stadtwerke Emmerich GmbH (Energie, Wasser) in Anspruch nimmt. Ausführlich erläutert wird hingegen, in welchem Umfang Gewinne ausgeschüttet werden bzw. auf welche Art und Weise ein Gesellschafter Zuschüsse an die Beteiligung leistet.

Weiterhin fehlen die Erläuterungen der Bilanzen, sowie der Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen.

Bei den Kleinstbeteiligungen Standort Niederrhein GmbH und Niederrhein Tourismus GmbH ist auf die Darstellung der nach § 52 GemHVO NRW geforderten Angaben bewusst verzichtet worden. Nach Ansicht der gpaNRW ist es bei den im Bericht fehlenden Kleinstbeteiligungen akzeptabel, die Informationen auf einige Mindestangaben zu beschränken. Zu diesen Mindestangaben zählen der Zweck und die Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Stadt sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht fehlen die Angabe der Leistungen der Beteiligung, die Erläuterung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen sowie die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und zur Stadt. Außerdem sind die Zweckverbände in den Beteiligungsbericht aufzunehmen.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch die Stadt zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben der Stadt als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Die Einbeziehung der Beteiligungen in den Konsolidierungskreis wurde durch die Stadt Emmerich am Rhein geprüft. Eine Dokumentation der Festlegung des Konsolidierungskreises wurde der gpaNRW im Rahmen der Prüfung vorgelegt. Im Gesamtabschluss werden die Beteiligungen an der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH, die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH voll konsolidiert. Für alle anderen Beteiligungen konnte durch die Wesentlichkeitsüberprüfung ein entsprechender Ausschluss aus dem Vollkonsolidierungskreis begründet werden. Dies gilt ebenfalls für die Einbeziehung von assoziierten Unternehmen.

→ **Feststellung**

Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Emmerich am Rhein entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt zu erhalten.

Frist

Die Stadt Emmerich am Rhein hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011. Aufstellungs- und Bestätigungsdatum ist der 26. April 2013. Somit wurde die Frist nicht eingehalten.

Die örtliche Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Emmerich am Rhein hat die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Emmerich am Rhein durchgeführt. Der Bestätigungsvermerk wurde am 25. Oktober 2013 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lag lediglich der Gesamtabschluss 2010 vor. Auch für die Folgejahre konnten somit die gesetzlichen Fristen durch die Stadt Emmerich am Rhein nicht eingehalten werden. Die Stadt Emmerich am Rhein ist bei der Aufstellung der Gesamtabschlüsse in Verzug.

→ Feststellung

Die Stadt Emmerich am Rhein konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung des Gesamtabschlusses 2010 nicht einhalten. In der Folge konnte auch die Frist des Rates hinsichtlich der Feststellung des Gesamtabschlusses gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht eingehalten werden.

Die Stadt Emmerich am Rhein ist im Vergleich zu anderen Kommunen in Verzug mit der Aufstellung der Gesamtabschlüsse. Die Stadt beabsichtigt, Gebrauch vom Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabschlüsse zu machen.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II und Rechnungsbezogene Erleichterungen

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden nach den Vorschriften der Mutter, also der Stadt Emmerich am Rhein, vorzunehmen. Die GO NRW und GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Stadt Emmerich am Rhein dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Im Rahmen des Modellprojektes zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterung muss die Kommune jedoch überprüfen, ob diese Erleichterung, wie z. B. der Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Den Erläuterungen im Anhang sowie den ausgehändigten Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Stadt Emmerich am Rhein überprüft hat, ob die nach Handelsrecht bilanzierenden Töchter Umgliederungen vorzunehmen haben bzw. ob rechnungslegungsbezogene Erleichterungen in Anspruch genommen werden können. Die ausgehändigten Tabellen sind jedoch nicht vollständig. Im Ergebnis können die Entscheidungen der Stadt daher nicht vollständig nachvollzogen werden. Da zu jedem Bilanzstichtag eine erneute Überprüfung der in Anspruch genommenen rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen durchzuführen ist, birgt die unvollständige Dokumentation die Gefahr, dass die Stadt bei den Folgekonsolidierungen die angestellten Überlegungen und Entscheidungen zur Erstkonsolidierung selbst nicht mehr nachvollziehen kann.

→ **Feststellung**

Die Stadt Emmerich am Rhein hat überprüft, ob rechnungslegungsbezogene Erleichterungen in Anspruch genommen werden dürfen. Aufgrund der unvollständigen Dokumentation ist eine Beurteilung der Wesentlichkeit der von der Stadt Emmerich am Rhein genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt nicht möglich.

Kapitalkonsolidierung

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 301 HGB ist bei der Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode das anteilige neubewertete Eigenkapital mit dem bei dem Mutterunternehmen bilanzierten Buchwert der Finanzanlage zu verrechnen. Es kann zwischen zwei Zeitpunkten gewählt werden

- dem fiktiven Erwerbszeitpunkt (= Eröffnungsbilanzstichtag) oder
- dem erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt (= 01. Januar 2010).

Bei der Verrechnung der Wertansätze (neubewertetes Eigenkapital und Buchwert) ist auf den gewählten Zeitpunkt abzustellen.

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 308 Abs. 1 HGB sind bei der Überprüfung wesentlicher Wertveränderungen einheitliche Grundsätze anzuwenden, soweit diese bei der erstmaligen Beteiligungsbewertung in der kommunalen Eröffnungsbilanz bereits berücksichtigt wurden.

Die Stadt Emmerich am Rhein führt die Kapitalkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Beteiligungen in den Konzernabschluss (01. Januar 2010) durch. Eine Neubewertung und die Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten zum Konsolidierungsstichtag bzw. ein Nachweis, dass keine stillen Reserven und Lasten zum Konsolidierungsstichtag vorliegen, sind aus der Dokumentation zur Kapitalkonsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und dem Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH nicht erkennbar.

Außerdem wurde bei der Kapitalkonsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein anstelle eines Buchwertes von 50.914 Tausend Euro ein Buchwert von 50.939 Tausend Euro angesetzt. Der Buchwert des Eigenbetriebes Kultur Künste Kontakte wurde versehentlich hinzugerechnet. In der Folge ist der ermittelten Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nicht korrekt.

Während die Unterschiedsbeträge der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH und der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein mit dem Eigenkapital des Konzerns verrechnet wurden, so ist vorgesehen, den Geschäfts- und Firmenwert der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH von 14,7 Mio. Euro als immateriellen Vermögenswert über eine Nutzungsdauer von 15 Jahren abzuschreiben. Aufgrund fehlender Angaben konnte auch hier nicht nachvollzogen und beurteilt werden, warum diese Nutzungsdauer gewählt wurde.

→ **Feststellung**

Die Kapitalkonsolidierung der Stadt Emmerich am Rhein kann aufgrund einer unzureichenden Dokumentation nicht abschließend beurteilt werden. Die Dokumentation der Kapitalkonsolidierung ist aufzuarbeiten und die Kapitalkonsolidierung soweit erforderlich zu korrigieren. Die Gründe für die Festlegung der Nutzungsdauer zur Auflösung des Geschäfts- und Firmenwertes der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH sind zu dokumentieren.

Die Stadt Emmerich am Rhein beabsichtigt im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabschlusses 2011 eine Überarbeitung der Gesamtabschlussdokumentation vorzunehmen. Die Kapitalkonsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein wird korrigiert.

Gesamtabschlussrichtlinie

Der Praxisleitfaden des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss sieht eine Gesamtabschlussrichtlinie als unabdingbar an. Die Richtlinie dient der Aufstellung des konsolidierten Gesamtabschlusses und der Sicherstellung der Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Konzernrechnungslegung unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und Besonderheiten.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat bisher auf die Erstellung einer Abschlussrichtlinie verzichtet. Die Arbeiten zur Konsolidierung werden zwar durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft be-

gleitet, dennoch sollten im Interesse der Einheitlichkeit und der Stetigkeit des Konzerns sowie im Hinblick auf eventuelle zukünftige Personalwechsel innerhalb der verselbstständigten Aufgabenbereiche oder eines Prüferwechsels verbindliche Regelungen vorgegeben werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Emmerich am Rhein sollte für die Aufstellung künftiger Gesamtabschlüsse eine Gesamtabschlussrichtlinie erstellen, um zu gewährleisten, dass die Einheitlichkeit und Stetigkeit im Konzern Stadt Emmerich am Rhein gegeben ist.

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die gpaNRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Stadt zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation der Stadt bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kommunen gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2010 sind 39 Kommunen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt die Stadt Emmerich am Rhein die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die gpaNRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis der Stadt Emmerich am Rhein im ersten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2010 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010
	in Tausend Euro
Ordentliches Gesamtergebnis	-1.891
+ Gesamtfinanzergebnis	-2.011
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.902
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-426
= Gesamtjahresergebnis	-4.328
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	692
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	-5.020
	in Euro je Einwohner
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	-169,78

Der Gesamtfehlbetrag wird zu fast gleichen Anteilen durch das negative ordentliche Ergebnis und das negative Finanzergebnis bestimmt.

Die ordentlichen Gesamterträge werden im Jahr 2010 insbesondere durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte geprägt, die rund 45,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge bilden. Die Steuern und ähnlichen Abgaben, sowie die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte stellen die nächstgrößten Ertragspositionen dar. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben für den Konzern Stadt Emmerich am Rhein eine untergeordnete Bedeutung. Dies zeigt sich auch an der Zuwendungsquote, die mit 7,6 Prozent im Jahr 2010 im interkommunalen Vergleich nur knapp über dem Minimalwert von 5,9 Prozent liegt.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen für das Jahr 2010 sind geprägt durch Transferaufwendungen, Personalaufwendungen sowie den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen machen 38,8 Prozent der ordentlichen Aufwendungen aus. Dies zeigt sich auch in der hohen Sach- und Dienstleistungsintensität, welche mit 38,7 Prozent deutlich über dem interkommunalen Mittelwert von 22,8 Prozent liegt. Ein anderes Bild ergibt sich im Bereich der Personalintensität. Diese liegt mit 16,9 Prozent nahe dem Minimalwert von 12,7 Prozent im interkommunalen Vergleich. Dies lässt die Vermutung zu, dass der Konzern Stadt Emmerich am Rhein verstärkt externe Dienstleistungen einkauft, als diese mit eigenem Personal zu erbringen. Der Anteil der Transferaufwendungen beträgt 23,1 Prozent an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Diese werden ausschließlich durch die Konzernmutter verursacht.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis negativ. Dies resultiert aus den Finanzaufwendungen in Form von Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite von über 2,3 Mio. Euro. Demgegenüber stehen Finanzerträge in Höhe von rund 350 Tausend Euro. Es wird auf die Ausführungen zur Schulden- und Finanzlage verwiesen.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses 2010 des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Emmerich am Rhein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-169,78	-856,84	367,32	-133,45	39

Die Stadt Emmerich am Rhein positioniert sich mit dem Gesamtjahresergebnis ohne Anteil anderer Gesellschafter je Einwohner schlechter als der Durchschnitt der Vergleichskommunen. Auch das Jahresergebnis der Konzernmutter ist in 2010 negativ.

→ Feststellung

Das Gesamtjahresergebnis der Stadt Emmerich am Rhein ist im Jahr 2010 negativ und liegt unter dem interkommunalen Durchschnittswert im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Der Haushaltsausgleich wird in 2010 weder bei der Konzernmutter noch im Gesamtabschluss erreicht.

Verselbstständigten Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die gpaNRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die gpaNRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen der Stadt und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des städtischen Haushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss der Stadt. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die gpaNRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse zum 31. Dezember 2010 der Stadt Emmerich am Rhein und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil, bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchter in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage +

Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31.Dezember 2010 beträgt 136,5 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset wird die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dargestellt.

Vergleich der Jahresergebnisse 2010 vor und nach Konsolidierung¹

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Stadt Emmerich am Rhein	-3.965	-3.602	2,64
Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (Konzernabschluss)	678	335	-0,25
Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung	1.091	2.175	-1,59
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH	1.100	-3.928	2,88
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-1.096	-5.020	3,68

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich vorgenommene Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus. Die konkreten Veränderungen können den nachfolgenden Einzelanalysen der Stadt Emmerich am Rhein und den verselbstständigten Aufgabenbereichen entnommen werden.

Die Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH sind für die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet verantwortlich. Sie finanzieren sich über Abwassergebühren, die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein vereinnahmt werden und in Form eines Betriebsführungsentgeltes weitergeleitet werden. Die Gebührenerträge werden als Leistungsbeziehung mit den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein im Rahmen der Konsolidierung eliminiert, wodurch das negative Jahresergebnis nach Konsolidierung bei den Technischen Werken Emmerich am Rhein GmbH entsteht. Die Erträge Dritter aus Abwassergebühren verbleiben somit bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Wirtschaftlich sind diese Erträge jedoch den Technischen Werken Emmerich am Rhein zuzuordnen.

Es folgt daher der Vergleich der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung in Tausend Euro unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der anteiligen Abwassergebühren.

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2010 in Prozent
Stadt Emmerich am Rhein	-3.965	-3.602	2,64
Emmericher Gesellschaft für	678	335	-0,25

¹ ohne Anteile anderer Gesellschafter

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss 2010	Jahresergebnisse nach Konsolidierung 2010	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite 2010 in Prozent
kommunale Dienstleistungen mbH (Konzernabschluss)			
Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein - eigenbetriebsähnliche Einrichtung	1.091	-2.309	1,69
Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH	1.100	556	-0,41
Gesamtsumme im Gesamtabschluss	-1.096	-5.020	3,68

Unter Berücksichtigung der korrekten wirtschaftlichen Zuordnung der Erträge aus der Abwasserbeseitigung beeinflussen die Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH das Konzernergebnis 2010 positiv. Der Kommunalbetrieb hingegen belastet das Konzernjahresergebnis mit rund 2,3 Mio. Euro.

Das negative Gesamtjahresergebnis 2010 wird maßgeblich durch die Konzernmutter und die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein geprägt und ist somit für die Fehlbetragsquote verantwortlich.

Die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH erzielt sowohl vor als auch nach Konsolidierung ein positives Jahresergebnis in 2010. Auf eine weitergehende Analyse der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH anhand des Ergebnisses nach Konsolidierung wird nachfolgend verzichtet, da es sich um einen fast ausschließlich gebührenfinanzierten verselbstständigten Aufgabenbereich handelt. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

Nachfolgend werden die Jahresergebnisse nach Konsolidierung der weiteren in den Konzernabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Konzernmutter näher untersucht.

Stadt Emmerich am Rhein

Der Jahresabschluss der Stadt Emmerich am Rhein wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation der Stadt Emmerich am Rhein stellt sich wie folgt dar:

Nach der Einführung des NKF in 2009 erwirtschaftet die Stadt zunächst Jahresfehlbeträge von -1,6 Mio. Euro (2009) und -4,0 Mio. Euro (2010). In den darauf folgenden Jahren, 2011 und 2012, ergaben sich Jahresüberschüsse von 3,1 Mio. Euro und 0,4 Mio. Euro. Diese werden zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage herangezogen. Das Haushaltsjahr 2013 schließt dagegen wieder mit einem Fehlbetrag von -6,0 Mio. Euro. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erzielte die Stadt Emmerich am Rhein im Zeitraum 2009 bis 2013 stets einen (fiktiv) ausgeglichenen Haushalt.

In den Folgejahren 2014 bis 2016 erholt sich die Ergebnislage der Kommune deutlich. Es ergeben sich Jahresüberschüsse von 5,1 Mio. Euro in 2014, 1,0 Mio. Euro in 2015 und 4,3 Mio. Euro in 2016. Für das Jahr 2017 wird ebenfalls ein Jahresüberschuss erwartet.

Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist die Stadt Emmerich am Rhein im Prüfungszeitraum auf Liquiditätskredite angewiesen. Erst im Jahr 2016 können diese erheblich reduziert werden.

Im Übrigen wird auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung verwiesen.

Das Ergebnis nach Konsolidierung der Stadt Emmerich am Rhein stellt sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	27.366
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.243
+ Sonstige Transfererträge	224
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.619
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	542
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.824
+ Sonstige ordentliche Erträge	2.358
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	43.176
- Personalaufwendungen	9.622
- Versorgungsaufwendungen	1.015
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.063
- Bilanzielle Abschreibungen	3.699
- Transferaufwendungen	25.693
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.676
= ordentliche Aufwendungen	45.769
= ordentliches Ergebnis	-2.593
+ Finanzerträge	18
- Finanzaufwendungen	1.040
= Finanzergebnis	-1.022
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.615
+ Außerordentliches Ergebnis	13
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-3.602

Ein Vergleich des Jahresergebnisses 2010 nach Konsolidierung mit dem Ergebnis aus dem Einzelabschluss der Stadt (-4,0 Mio. Euro) zeigt, dass sich das Ergebnis nach Konsolidierung

leicht verbessert hat. Zurückzuführen sind die Veränderungen insbesondere auf die nachfolgenden eliminierten konzerninternen Leistungsbeziehungen:

- Die sonstigen ordentlichen Erträge reduzieren sich durch die Verrechnung der Konzessionsabgaben des Teilkonzerns Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen um insgesamt 2,0 Mio. Euro.
- Der Betriebskostenzuschuss der Konzernmutter an die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für den Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege in Höhe von 3,2 Mio. Euro führt zu einer Reduzierung der Aufwendungen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen reduzieren sich um 1,3 Mio. Euro. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für die Energie- und Wasserversorgung.
- Durch die Konsolidierung entfallen die Gewinnausschüttungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (1,0 Mio. Euro) und der Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (1,5 Mio. Euro). Dadurch reduzieren sich die Finanzerträge.

Die Transferaufwendungen des Konzerns fallen in voller Höhe bei der Stadt an. Zudem verursacht die Stadt 51,3 Prozent der Personalaufwendungen des Konzerns, sowie 47,6 Prozent der gesamten Finanzaufwendungen. Auf der Ertragsseite werden die Steuern und ähnliche Abgaben, die ein Viertel der ordentlichen Gesamterträge im Konzern ausmachen, durch die Stadt generiert. Darüber hinaus resultieren die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Konzerns fast vollständig aus den Erträgen der Stadt. Die Stadt Emmerich am Rhein prägt insgesamt mit rund 40,0 Prozent die Aufwendungen und Erträge des Konzerns.

Das Gesamtfinanzergebnis von -2,0 Mio. Euro wird ebenfalls maßgeblich durch die Konzernmutter beeinflusst. Mit einem negativen Finanzergebnis von -1,0 Mio. Euro in 2010 trägt die Konzernmutter zu 50,0 Prozent zum negativen Finanzergebnis des Konzerns bei. Bei den Finanzaufwendungen handelt es sich zum Großteil um Zinsaufwendungen.

Im Prüfungsjahr 2010 ergibt sich sowohl durch das konsolidierte ordentliche Ergebnis als auch das Finanzergebnis eine Belastung für den Konzern. Die positive Entwicklung der Jahresabschlüsse der Stadt in den Folgejahren 2011 und 2012 und in den Jahren 2014 bis 2016 wird sich auch positiv auf die Gesamtertragslage auswirken.

→ **Feststellung**

Das konsolidierte Jahresergebnis der Konzernmutter Stadt Emmerich am Rhein belastet das Konzernjahresergebnis 2010. Die Ergebnisverbesserungen der Konzernmutter in den Folgejahren werden voraussichtlich auch die Konzernjahresergebnisse positiv beeinflussen. Aufgrund ihres hohen Einflusses auf die Erträge und Aufwendungen des Konzerns spielt die Stadt eine zentrale Rolle für Konsolidierungs- bzw. Optimierungsvorhaben des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein.

Teilkonzern Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH

Gegenstand der Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH (EGD) ist das Halten von Beteiligungen an Gesellschaften, die Dienstleistungen in der Versorgungswirtschaft, im Bereich des Hafens sowie im Freizeitbereich erbringen. Die Gesellschaft ist konzernleitende Holding und erbringt Dienste für die Verwaltungen der Beteiligungsunternehmen. Die Stadt Emmerich am Rhein hält 100 Prozent der Anteile am Unternehmen.

Die EGD wurde mit dem Teilkonzernabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen. Im Teilkonzernabschluss wurden folgende Einheiten vollkonsolidiert:

- Emmericher Gesellschaft für Kommunale Dienstleistungen mbH (Konzernmutter),
- Embricana Sport und Freizeit GmbH (100,0 Prozent),
- Port Emmerich – Infrastruktur- und Immobiliengesellschaft mbH (100,0 Prozent),
- Stadtwerke Emmerich GmbH (75,1 Prozent),
- Rhein-Waal-Terminal GmbH (62,4 Prozent),
- Erschließungsgesellschaft Emmerich am Rhein mbH (51,0 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2010 ergibt sich im Einzelabschluss der EGD ein Jahresüberschuss von 697 Tausend Euro. Dieser wird vollständig an die Konzernmutter ausgeschüttet. In den folgenden Jahren 2011 bis 2014 kommt es ebenfalls zu positiven Jahresergebnissen und zu einer Ausschüttung von mindestens 272 Tausend Euro an die Stadt Emmerich am Rhein.

Das positive Jahresergebnis des Teilkonzerns EDG wird insbesondere von der Stadtwerke Emmerich GmbH geprägt. Der Großteil der Erträge und Aufwendungen des Teilkonzerns wird 2010 durch das Unternehmen generiert. Ein weiterer positiver Ergebnisbeitrag geht in 2010 von der Rhein-Waal-Terminal GmbH aus. Die Embricana Sport und Freizeit GmbH sowie die Teilkonzernmutter belasten das Jahresergebnis deutlich.

→ **Feststellung**

Die Emmericher Gesellschaft für kommunale Dienstleistungen mbH erwirtschaftet in 2010 und in den Folgejahren positive Jahresergebnisse und somit eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. Die Gesellschaft schüttet erwirtschaftete Jahresüberschüsse regelmäßig ganz oder teilweise an die Stadt Emmerich am Rhein aus.

Im Portfolio des Teilkonzerns befinden sich sowohl rentierliche als auch dauerdefizitäre Töchter. So wird der jährliche Verlust aus dem Embricana Freizeitbad (Embricana Sport und Freizeit GmbH) insbesondere durch die Überschüsse aus dem Bereich Versorgung (Stadtwerke Emmerich GmbH) ausgeglichen.

Das Ergebnis nach Konsolidierung des Teilkonzerns EGD stellt sich für das Jahr 2010 wie folgt dar:

Ergebnisse nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	47.351
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	964
+ Aktivierte Eigenleistungen	241
+/- Bestandsveränderungen	6
= ordentliche Erträge	48.562
- Personalaufwendungen	5.776
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.228
- Bilanzielle Abschreibungen	3.929
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	6.822
= ordentliche Aufwendungen	46.754
= ordentliches Ergebnis	1.808
+ Finanzerträge	305
- Finanzaufwendungen	781
= Finanzergebnis	-476
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	1.332
+ Außerordentliches Ergebnis	-305
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	1.027
Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	692
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteil anderer Gesellschafter	335

Das Jahresergebnis des Teilkonzerns verschlechtert sich durch die Konsolidierung um 1,3 Mio. Euro. Dies ist insbesondere auf die drei nachfolgend aufgeführten Sachverhalte zurückzuführen:

- In 2010 zahlt die Stadt Emmerich am Rhein dem Teilkonzern 1,9 Mio. Euro für Versorgungsleistungen (u.a. Strom, Gas, Wasser). Die konzerninterne Finanzbeziehung wird im Gesamtabschluss konsolidiert.
- Des Weiteren erhält die Stadt Emmerich am Rhein von der EGD Konzessionsabgaben in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Durch die Verrechnung dieser Aufwendungen, verbessert sich das Ergebnis der EGD.

- Das Jahresergebnis verschlechtert sich durch zusätzliche Abschreibungen (2010: 1,0 Mio. Euro), die für den Geschäfts- oder Firmenwert des Teilkonzerns anfallen.

Die ordentlichen Erträge des EGD-Konzerns werden geprägt durch privatrechtliche Leistungsentgelte. Sie machen allein 43,4 Prozent der ordentlichen Erträge des Konzerns aus. Darin inbegriffen sind insbesondere die Erträge aus dem Versorgungsbereich der Stadtwerke Emmerich GmbH.

Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Bedeutung. Sie haben einen Anteil von 70,3 Prozent an den gesamten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen im Konzern. Auch hier ist der Großteil der Aufwendungen auf den Versorgungsbereich zurückzuführen. Daneben weist der Teilkonzern noch maßgebliche Personalkosten (2010: 5,8 Mio. Euro), bilanzielle Abschreibungen (2010: 3,9 Mio. Euro) und sonstige ordentliche Aufwendungen (2010: 6,8 Mio. Euro) aus.

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen des Teilkonzerns übersteigen in 2010 das Aufkommen bei der Konzernmutter. Der Teilkonzern hat somit das höchste Haushaltsvolumen im Konzern Stadt Emmerich am Rhein. Insgesamt generiert der Teilkonzern EGD rund 45,0 Prozent der gesamten Erträge und 42,1 Prozent der Aufwendungen des Konzerns.

Das konsolidierte Finanzergebnis des EGD-Teilkonzerns ist negativ. Der Fehlbetrag von -476 Tausend Euro wird jedoch durch den Überschuss beim ordentlichen Ergebnis neutralisiert. Da sich in den Folgejahren, 2011 und 2012, Jahresüberschüsse von mindestens 2,5 Mio. Euro vor Konsolidierung im Teilkonzern ergeben, ist davon auszugehen, dass sich auch das konsolidierte Ergebnis des EGD-Teilkonzerns in den Gesamtabschlüssen 2011 und 2012 verbessern wird.

→ **Feststellung**

Im Haushaltsjahr 2010 trägt der Teilkonzern EGD insgesamt positiv zum Konzernjahresergebnis bei. In den Jahren 2012 und 2013 werden ebenfalls positive Teilkonzernjahresergebnisse erzielt, die sich voraussichtlich auch positiv auf dem Gesamtabschluss auswirken werden.

Der Teilkonzern weist ein höheres Haushaltsvolumen als die Konzernmutter und die anderen konsolidierten Einheiten auf. Insoweit hat der Teilkonzern EDG einen großen Einfluss auf die Gesamtertragslage.

Die Embricana Sport- und Freizeit GmbH betreibt öffentliche Bäder und erfüllt freiwillige Leistungen der Stadt. Sofern der Konsolidierungsdruck im Konzern ansteigt, sollte der Konzern kritisch hinterfragen, in welchem Umfang eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen zur Entlastung des Konzerns möglich ist.

Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein

Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist gemäß § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Erfüllung der Stadt Emmerich am Rhein obliegenden Abwasserbeseitigungspflichten, der Grünflächenpflege, der Straßenreinigung und -unterhaltung sowie des Friedhofwesens einschließlich der Nebengeschäfte. Der Baubetriebshof der Stadt Emmerich am Rhein wird durch die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein betrieben.

Für die Betriebszweige Abwasser (Kanal-, Klärwerks- und Grundstücksentwässerungsgebühren), Abfallentsorgung, Straßenreinigung und Friedhöfe werden die Gebühren von den Kommunalbetrieben direkt vereinnahmt. Der Bereich Bauhof/Grünflächen wird mittels Betriebskostenzuschuss der Stadt Emmerich am Rhein finanziert.

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erzielen im Jahr 2010 einen Jahresüberschuss von rund 1,1 Mio. Euro. An den Haushalt der Stadt Emmerich am Rhein wurde unterjährig ein Betrag in Höhe von 982 Tausend Euro abgeführt. In den Folgejahren 2011 bis 2015 werden weiterhin Jahresüberschüsse von bis zu 2,6 Mio. Euro erwirtschaftet. Dafür sind insbesondere die Überschüsse aus der Kalkulation der Abwassergebühren verantwortlich. Der Betrieb nimmt jährlich Gewinnabführungen an die Konzernmutter vor.

Aus der Spartenrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung geht hervor, dass der erwirtschaftete Jahresüberschuss aus 2010 insbesondere auf Gewinne aus dem Abwasserbereich zurückzuführen ist.

→ **Feststellung**

Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein erwirtschaften regelmäßig eine Eigenkapitalverzinsung gemäß § 10 Abs. 5 EigVO. Es erfolgt jährlich eine Gewinnausschüttung an die Konzernmutter Stadt Emmerich am Rhein.

Das Ergebnis nach Konsolidierung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010
Steuern und ähnliche Abgaben	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
+ Sonstige Transfererträge	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.160
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.029
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	222
+ Aktivierte Eigenleistungen	0
+/- Bestandsveränderungen	0
= ordentliche Erträge	9.410
- Personalaufwendungen	2.256
- Versorgungsaufwendungen	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.605
- Bilanzielle Abschreibungen	3.383
- Transferaufwendungen	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	835

	2010
= ordentliche Aufwendungen	11.080
= ordentliches Ergebnis	-1.670
+ Finanzerträge	5
- Finanzaufwendungen	514
= Finanzergebnis	-509
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-2.179
+ Außerordentliches Ergebnis	-130
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-2.309

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt im Betrachtungszeitraum deutlich schlechter aus als das Ergebnis im Jahresabschluss der Kommunalbetriebe in Höhe von 1,1 Mio. Euro. Das geminderte Jahresergebnis nach Konsolidierung ergibt sich im Wesentlichen aus der Eliminierung der konzerninternen Leistungen mit der Konzernmutter Stadt Emmerich am Rhein. Die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein führen im Auftrag der Stadt die Arbeiten des Bauhofs und der Grünflächenpflege durch. Dafür zahlt die Stadt Emmerich am Rhein einen Betriebskostenzuschuss von rund 3,1 Mio. Euro in 2010, der im Gesamtabschluss eliminiert wird.

Die Erträge der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein sind geprägt von den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (2010: 8,2 Mio. Euro). Hierbei handelt es sich um die Abfall-, Abwasser-, Straßenreinigung- und Friedhofsgebühren. Insgesamt stellt die eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach Konsolidierung nur 8,6 Prozent der ordentlichen Erträge im Konzern. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus Gebühren.

Den Erträgen stehen insbesondere hohe Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gegenüber (2010: 30,2 Mio. Euro). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für bezogene Leistungen im Gebührenbereich der Entsorgung. Insgesamt stellen die Aufwendungen des Eigenbetriebes nur 10,7 Prozent der Aufwendungen im Konzern.

Das Finanzergebnis belastet das Jahresergebnis nach Konsolidierung durch Zinsaufwendungen für Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die Finanzaufwendungen der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein haben einen Anteil von 21,8 Prozent an den konzernweiten Finanzaufwendungen.

Eine weitergehende Analyse anhand des Ergebnisses nach Konsolidierung wurde für die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein nicht vorgenommen, da es sich zu einem erheblichen Anteil um einen gebührenfinanzierten Haushalt handelt. Konsolidierungspotenziale ergeben sich für gebührenrechnende Einrichtungen ausschließlich aus der Gebührenkalkulation. Die Stellschrauben für regelmäßige Jahresüberschüsse und eine angemessene Eigenkapitalverzinsung sind die kalkulatorischen Zinsen und die Abschreibungen auf den Wiederbeschaffungswert.

Der Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege ist verantwortlich für das negative Ergebnis nach Konsolidierung. Er belastet das Konzernergebnis in 2010. Aufgrund seiner Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister wird er auch zukünftig defizitär bleiben. Wirtschaftlichkeitseffekte können nur durch die Reduzierung der entsprechenden Aufwendungen erzielt werden. Im Rahmen der überörtlichen Prüfung im Prüfgebiet Grünflächen wurde festgestellt, dass der Bauhof festge-

legte Leistungen gegen die Zahlung eines Jahresbudgets erbringt. Informationen aus einer Kostenrechnung, die den Aufwand einer Leistung transparent machen, sowie konkrete Auftragszahlen aus der Verwaltung der Konzernmutter liegen nicht vor. Insofern ist davon auszugehen, dass die Einführung einer Kostenrechnung neue Steuerungsmöglichkeiten aufzeigt, die zur Reduzierung der Aufwendungen des Betriebszweiges beitragen können.

→ **Feststellung**

Das konsolidierte Jahresergebnis der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein belastet den Konzern in 2010 wesentlich. Das negative Teilergebnis nach Konsolidierung ist durch den Betriebszweig Bauhof/Grünflächenpflege verursacht. Aufgrund seiner Eigenschaft als konzerninterner Dienstleister ist hier auch zukünftig mit einem deutlichen Defizit zu rechnen. Durch die Erhebung und Auswertung steuerungsrelevanter Informationen, wie den Kosten einer Leistung, kann Konsolidierungspotential in dem Betriebszweig aufgedeckt werden. Bei Konsolidierungsbemühungen im Konzern ist dieser Umstand zu berücksichtigen.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die gpaNRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns die Stadt Emmerich am Rhein Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wie weit Vermögen bzw. Schulden nicht bei der Stadt Emmerich am Rhein als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Stadt Emmerich am Rhein stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Emmerich am Rhein	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	14.101	34	14.067	99,8
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.550	22.931	3.619	13,6
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.664	74.797	16.867	18,4
Infrastrukturvermögen	179.003	67.249	111.754	62,4
Bauten auf fremden Grund und Boden	26	26	0	0,0

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Emmerich am Rhein	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Kunstgegenstände	1.734	1.734	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.153	1.569	2.584	62,2
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.153	2.707	2.446	47,5
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	8.762	2.458	6.304	72,0
Finanzanlagen	5.971	491	5.480	91,8
Summe Anlagevermögen	337.116	173.996	163.120	48,4
Vorräte	3.710	0	3.710	100,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.719	6.749	9.971	59,6
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,0
Liquide Mittel	9.102	1.360	7.741	85,1
Summe Umlaufvermögen	29.530	8.109	21.421	72,5
Aktive Rechnungsabgrenzung	869	852	18	2,1
Bilanzsumme	367.516	182.957	184.559	50,2

Die Hälfte des kommunalen Vermögens wurde bei der Stadt Emmerich am Rhein ausgegliedert. Im interkommunalen Vergleich liegt der oben dargestellte Ausgliederungsgrad deutlich über dem Mittelwert der Vergleichskommunen:

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Emmerich am Rhein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
50,2	0,0	96,3	23,2	39

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen ergibt sich ein Ausgliederungsgrad von fast 100 Prozent. Dieser ist auf den Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung des Teilkonzerns EGD zurückzuführen. Der Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital des Teilkonzerns und dem Beteiligungsbuchwert der Konzernmutter dar. Soweit der ermittelte Geschäfts- oder Firmenwert nicht korrekt ist, wird sich der Ausgliederungsgrad bei Korrektur in zukünftigen Gesamtabschlüssen verändern. Es wird auf die obigen Ausführungen zur Kapitalkonsolidierung verwiesen.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat das klassische Anlagevermögen, wie das Kanalnetz, ausgliedert. Die bebauten und unbebauten Grundstücke, sowie das Straßennetz verbleiben jedoch zum Großteil im Kernhaushalt. Der Ausgliederungsgrad beim Infrastrukturvermögen ist sehr hoch und liegt bei 62,4 Prozent. In der Position der geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau ergibt sich ein Ausgliederungsgrad von 72,0 Prozent. Dieser ergibt sich aus dem hohen Bestand des Teilkonzerns EGD.

Der hohe Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen ist im Wesentlichen auf Ausleihungen von 4,5 Mio. Euro und Anteile an Beteiligungen von rund einer Mio. Euro des Teilkonzerns EGD zurückzuführen.

Während sich etwas weniger als die Hälfte des Anlagevermögens in den verselbstständigten Aufgabenbereichen befindet, ist der Ausgliederungsgrad im Umlaufvermögen mit 72,5 Prozent deutlich höher.

Im Konzern befinden sich hohe Bestände an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, die überwiegend auf den Teilkonzern EGD (2010: 6,8 Mio. Euro) und die Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein (1,4 Mio. Euro) zurückzuführen sind. Die liquiden Mittel des Konzerns befinden sich ebenfalls überwiegend nicht bei der Konzernmutter. Von insgesamt 9,1 Mio. Euro hält allein der Teilkonzern EGD 6,4 Mio. Euro vor.

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Stadt Emmerich am Rhein wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2010 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Emmerich am Rhein	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	69.555	51.327	18.228	26,2
Sonderposten für Beiträge	30.558	22.980	7.578	24,8
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0,0
Sonstige Sonderposten	27	27	0	0,0
Summe Sonderposten	100.140	74.334	25.806	25,8
Pensionsrückstellungen	20.560	18.922	1.638	8,0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0,0
Instandhaltungsrückstellungen	1.318	1.318	0	0,0
Steuerrückstellungen	427	0	427	100,0
Sonstige Rückstellungen	11.895	6.286	5.608	47,2
Summe Rückstellungen	34.199	26.526	7.673	22,4
Anleihen	0	0	0	0,0
Verbindlichkeiten aus Krediten	46.449	16.336	30.113	64,8

	Gesamtbilanz	Bilanz Stadt Emmerich am Rhein	Anteil in den vAB's (=Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
für Investitionen				
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	9.201	5.200	4.001	43,5
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	21.191	3.379	17.812	84,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.434	1.994	6.439	76,4
Sonstige Verbindlichkeiten	7.360	3.084	4.276	58,1
Summe Verbindlichkeiten	92.634	29.993	62.641	67,6

Rund ein Viertel der Sonderposten des Konzerns befindet sich in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Es handelt sich dabei um Sonderposten für Zuwendungen des Teilkonzerns EGD (2010: 8,3 Mio. Euro) und der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (2010: 10,0 Mio. Euro). Die ausgegliederten Sonderposten für Beiträge in Höhe von 7,6 Mio. Euro sind vollständig den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein zuzurechnen. Der überwiegende Teil der Sonderposten wird somit bei der Konzernmutter selbst passiviert.

Der Ausgliederungsgrad bei den Rückstellungen ist mit 22,4 Prozent ebenfalls gering. Obwohl der Teilkonzern EGD in 2010 allein 4,7 Mio. Euro an sonstigen Rückstellungen ausweist, ergibt sich ein geringer Ausgliederungsgrad. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an Pensionsrückstellungen zurückzuführen, der fast ausschließlich bei der Konzernmutter selbst passiviert wird.

Bei den Verbindlichkeiten ergibt sich ein anderes Bild. Mehr als zwei Drittel der Verbindlichkeiten werden durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche verursacht. Den größten Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten. Es entfallen 17,9 Mio. Euro auf den Teilkonzern EGD, 11,0 Mio. Euro auf die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und rund 1,2 Mio. Euro auf die Technischen Werke Emmerich am Rhein mbH. Die außerhalb der Kernhaushaltes aufgenommenen Liquiditätskredite entfallen vollständig auf den Teilkonzern EGD.

Hinter dem hohen Ausgliederungsgrad bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, steckt ein sogenannter Forfaitierungsvertrag der Technischen Werke Emmerich am Rhein. Dabei werden Entgeltforderungen, die gegenüber den Kommunalbetrieben Emmerich am Rhein bestehen, an die Helaba (Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale) veräußert. Im Gegenzug erhalten die Technischen Werke Emmerich am Rhein Liquidität.

Der wesentliche Anteil der ausgegliederten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist dabei mit rund 5,5 Mio. Euro auf den Teilkonzern EGD zurückzuführen. Bei den ausgegliederten sonstigen Verbindlichkeiten entfällt allein auf die EGD ein Betrag von 3,2 Mio. Euro.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein ist in 2010 zu 37,3 Prozent aus Eigenkapital finanziert. Demgegenüber weist die Konzernmutter im Jahresabschluss eine Eigenkapitalquote von 52,6 Prozent aus. Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 64,6 Prozent. Auch hier ergibt sich im Jahresabschluss der Konzernmutter ein besserer Wert. Die Eigenkapitalquote 2 beträgt 79,1 Prozent. Insgesamt stellt sich die Eigenkapitalausstattung des Konzerns somit schlechter dar als bei der Konzernmutter.

Im interkommunalen Vergleich positioniert sich der Konzern oberhalb des Mittelwertes der Vergleichskonzerne aus dem Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Es wird auf die Übersicht der Kennzahlen im interkommunalen Vergleich am Ende dieses Berichtes verwiesen.

Das langfristige Vermögen ist in 2010 zu 91,9 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, langfristiges Fremdkapital) finanziert. Anlagedeckungsgrad 2 liegt über dem Mittelwert von 85,4 Prozent im interkommunalen Vergleich.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtverschuldung ermittelt.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2010

	Gesamtbilanz	Stadt Emmerich am Rhein	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	92.634	29.993	62.641
Rückstellungen	34.199	26.526	7.673
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0
Schulden insgesamt	126.833	56.519	70.314
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	4.289,09	1.911,30	2.377,79
davon Verbindlichkeiten	3.132,59	1.014,28	2.118,31

Die Gesamtverschuldung des Konzerns wird insbesondere durch die Verbindlichkeiten geprägt. Es entfallen rund 55,4 Prozent der Gesamtverschuldung auf die verselbstständigten Aufgabebereiche. Im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen ist die Gesamtverschuldung der Stadt Emmerich am Rhein überdurchschnittlich hoch.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2010

Stadt Emmerich am Rhein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
4.289,09	1.364,20	11.623,92	3.661,73	39

Drei Viertel der gesamten Schulden im Konzern sind Verbindlichkeiten. Sie betragen in 2010 92,6 Mio. Euro und werden dabei zu 67,6 Prozent durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche gehalten. Der größte Anteil entfällt - wie oben erläutert - auf die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen. Mit einem Kreditvolumen von 17,9 Mio. Euro weist der Teilkonzern EGD die höchste Verschuldung unter allen vollkonsolidierten Einheiten auf. Zusätzlich belasten den Teilkonzern EDG Liquiditätskredite von 4,0 Mio. Euro. Der Kernhaushalt passiviert demgegenüber 16,3 Mio. Euro an Investitionskrediten, 5,2 Mio. Euro an Liquiditätskrediten und 3,4 Mio. Euro an Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Weitere erhebliche Verbindlichkeitenbestände im Bereich der Kredite weisen die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein (2010: 11,0 Mio. Euro) und die Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH (2010: 19,0 Mio. Euro) aus.

Den Einzelabschlüssen der Folgejahre ist zu entnehmen, dass die Konzernmutter und die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein ihre (Kredit-) Verbindlichkeiten bis 2014 senken können. Das gleiche gilt für die Rückstellungen der Konzernmutter. Auch diese reduzieren sich in den Folgejahren, wobei wiederum ein stetiger Anstieg der Pensionsrückstellungen zu verzeichnen ist. Die Kreditverbindlichkeiten des Teilkonzerns EGD und der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH nehmen bis einschließlich 2015 kontinuierlich zu. Die Kreditzuwächse des Teilkonzerns EGD und der Technischen Werke Emmerich am Rhein GmbH übersteigen die Tilgungen der Konzernmutter und der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein, so dass es auf Ebene des Konzerns nach 2010 zu einer steigenden Verschuldung kommt.

Der Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Konzerns liegt bei rund 2,1 Prozent. Die Zinslastquote liegt deutlich unter dem interkommunalen Mittelwert von 4,3 Prozent im Jahr 2010. Dafür ist auch das niedrige Zinsniveau verantwortlich.

→ **Feststellung**

Rund die Hälfte des Vermögens des Konzerns Stadt Emmerich am Rhein befindet sich in 2010 in den verselbstständigten Aufgabenbereichen. Damit liegt der Ausgliederungsgrad des Konzerns deutlich über dem interkommunalen Durchschnittswert von 23,2 Prozent.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist verhältnismäßig gut. Sie liegt mit einer Eigenkapitalquote von 37,3 Prozent über dem Durchschnitt im Segment der mittleren kreisangehörigen Kommunen. Durch das negative Gesamtjahresergebnis 2010 hat sich das Eigenkapital beträchtlich verringert.

In den verselbstständigten Aufgabenbereichen befinden sich erhebliche Fremdkapital-Bestände. Obwohl konzerninterne Darlehen eliminiert wurden, ergibt sich im Konzern insgesamt eine überdurchschnittlich hohe Verschuldung, welche insbesondere auf die Kreditverbindlichkeiten der verselbstständigten Aufgabenbereiche zurückzuführen ist. Die Gesamtverschuldung steigt nach 2010 weiter an und führt zu steigendem Konsolidierungsdruck. Der Konzern sollte Maßnahmen zur Entschuldung ergreifen.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten) beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapital-

flussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Die Stadt Emmerich am Rhein hat ihre Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz, bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat die Stadt derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010 in Tausend Euro
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	4.954
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-13.326
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.395
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	5.023
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	4.079
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.102

Im Betrachtungszeitraum erhöht sich der Finanzmittelfonds um rund fünf Mio. Euro. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner stellt sich dabei im interkommunalen Vergleich besser dar als bei anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen:

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner 2010 in Euro im interkommunalen Vergleich

Stadt Emmerich am Rhein	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
167,53	-395,96	1.015,00	49,73	39

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass der Überschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht, um das hohe Investitionsvolumen des Konzern, das sich im Cashflow aus Investitionstätigkeit widerspiegelt, zu finanzieren. Die investiven Auszahlungen (2010: 16,4 Mio. Euro) sind im Betrachtungsjahr fünfmal höher als die Einzahlungen aus Zuwendungen (2010: 3,3 Mio. Euro). Somit ergibt sich der negative Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Um die Investitionen dennoch finanzieren zu können, ist zusätzliche Liquidität erforderlich. Diese erhält der Konzern durch Kreditaufnahmen.

Dies spiegelt sich im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit wieder. Da die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten die Tilgungen für laufende Kredite deutlich übersteigen, ergibt sich hier ein positiver Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Im Jahr 2010 betragen die Einzahlungen aus

Kreditaufnahmen 20,0 Mio. Euro. Ein Großteil dieses Betrages entfällt auf Kreditierungen des Teilkonzerns EGD.

Dies betrifft sowohl langfristige Investitionskredite als auch kurzfristige Liquiditätskredite. Da bei der Konzernmutter mehr zahlungswirksame Aufwendungen als Erträge in 2010 zu verzeichnen waren, wurden im Jahresverlauf vermehrt Liquiditätskredite aufgenommen. Dies betrifft auch die Beteiligungen des Teilkonzerns EDG.

Insgesamt ist zu erkennen, dass die Selbstfinanzierungskraft des Konzerns in 2010 nicht ausreicht, um alle Konzernauszahlungen zu decken. Neuaufnahmen von Liquiditäts- und Investitionskrediten waren notwendig.

Aus den Einzelabschlüssen der vollkonsolidierten Einheiten geht hervor, dass der Konzern auch perspektivisch auf Liquiditätskredite angewiesen ist. Zum Bilanzstichtag des 31. Dezember 2011 weist die Konzernmutter Liquiditätskredite von 5,9 Mio. Euro im Jahresabschluss aus. Drei Jahre später, am 31. Dezember 2014, werden 7,9 Mio. Euro an Liquiditätskrediten in der Bilanz passiviert.

→ **Feststellung**

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit im Konzern Stadt Emmerich am Rhein liegt im Vergleich zu anderen mittleren kreisangehörigen Kommunen über dem Durchschnitt.

Aufgrund des hohen Investitionsvolumens in 2010 ergibt sich dennoch eine kritische Finanzlage. Der Konzern ist auf die Aufnahme von Liquiditätskrediten angewiesen. An dieser Situation ändert sich auch in den auf 2010 folgenden Jahren nichts. Der Konzern ist gefordert, eine Verbesserung der Finanzlage herbeizuführen.

→ Kennzahlenübersicht

Kennzahlen im interkommunalen Vergleich 2010

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Emmerich am Rhein
Aufwandsdeckungsgrad	82,8	128,3	98,2	98,3
Eigenkapitalquote 1	-3,9	62,6	30,1	37,3
Eigenkapitalquote 2	18,5	81,0	58,3	64,6
Infrastrukturquote	27,7	60,1	46,9	48,7
Abschreibungsintensität	6,8	16,1	11,1	9,1
Anlagendeckungsgrad 2	56,6	100,7	85,4	91,9
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,5	35,2	9,1	7,8
Zinslastquote	0,3	22,3	4,6	2,1
Zuwendungsquote	5,9	39,0	16,8	7,6
Personalintensität	14,6	31,9	21,3	16,9
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,7	43,6	22,8	38,7

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Stadt Emmerich am Rhein
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-24,9	77,4	6,5	3,7
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	96,3	23,2	50,2
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-395,96	1.015,00	49,73	167,53
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-856,84	367,32	-133,45	-169,78
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	1.364,20	11.623,92	3.661,73	4.289,09
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	444,21	9.996,10	2.576,91	3.132,59

Herne, den 30. August 2018

Im Auftrag

Im Auftrag

gez.

gez.

Thomas Nauber

Sandra Heß

Abteilungsleitung

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de